



Viele kleine Schritte auf dem Weg zur Inklusion

Serie (Teil 4) „30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“ / Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

FULDA (fd). Wer definiert eigentlich, was normal ist? Im Wörterbuch heißt es: Normal ist, was der Norm entspricht, was vorschriftsmäßig, was so beschaffen ist, wie es sich die allgemeine Meinung als das Übliche, Richtige vorstellt. Menschen mit Beeinträchtigungen, egal welcher Art, haben es dabei immer schwer.

Deswegen widmet sich die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 23 diesem Thema. Dort wird beschrieben, dass geistig oder körperlich behinderte Kinder das Recht auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben haben, das seine Würde wahrt, Selbständigkeit fördert und die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtert. Was in Schriftform so leicht daherkommt und für viele auch vollkommen nachvollziehbar ist, stößt in der Realität oft an Grenzen.

Wie viele Geschäfte sind eben nicht barrierefrei zugänglich? Haben alle Fußgängerampeln in der Stadt akustische Signale, die den Sehbeeinträchtigten mitteilen, dass sie jetzt über die Straße gehen können?

In der Stadt Fulda wird auf vielen Ebenen etwas dafür getan, dass dieses Recht umgesetzt wird - vom Behindertenbeirat bis zur Servicestelle „Integration und Inklusion“. Das Amt für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda hat „Inklusion“ zum Jahresthema erklärt. Dabei sollen alle Abteilungen schauen, was sie in ihrem jeweiligen Bereich tun können, um noch mehr Menschen Teilhabe zu ermöglichen. Das sind dann vielleicht nur ganz kleine Schritte, da jedoch viele Leute die kleinen Schritte gehen, kommt man doch deutlich voran.

Seit 2018 gibt es zum Beispiel im Programm „Freizeit, Bildung, Ferien“ ein inklusives Zirkusprojekt. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung verbringen eine Woche lang zusammen ihre Ferien und erlernen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die man im Zirkus braucht. Da werden Menschenpyramiden gebaut, ganz Mutige laufen über Scherben. Alle zusammen haben Spaß und treten in ihrem Ferienzirkus auf.



Einfache Symbole und Visualisierungen erleichtern den Alltag in der Kita Hobbitts.

Fotos: Stadt Fulda

Auch in der Kita „Hobbitts“ in Zieher-Süd wird der Artikel 23 mit Leben gefüllt. Zum Beispiel gibt es hier für sehbehinderte Kinder visuelle Begrenzungen auf den Maltischen und spezielles helleres Licht. Für andere Kinder wird der Alltag visualisiert, damit sie sich besser zurechtfinden. Behinderte Kinder erwerben die Kompetenzen der Selbstbestimmung, sie bekommen eine Stimme im Alltag der Kita und werden nicht einfach übergangen – sie tragen mit.

„Wir passen das System Kita an die Bedürfnisse der Kinder an und nicht umgekehrt“, so Laura Groß die Leiterin der Kita. Im Amt für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda gibt es die Abteilung Eingliederungshilfe. „Hier wird keiner außen vor gelassen. Nur weil Menschen

„Keiner soll sich krampfhaft verstellen oder anpassen, um einer Norm zu entsprechen. Im Zweifel klappt das sowieso nicht“, erklärt Kaufhold.

In der Eingliederungshilfe arbeitet man daran, dass jeder Mensch angenommen und akzeptiert wird, wie er ist, und die Abweichung vom Standard nicht mehr als Schwäche, sondern als potenzielle Stärke verstanden wird. Bei Hilfesprachen setzen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch spielerische Methoden ein, um Zugänge zu den Wünschen, Vorstellungen und Bedarfen der betroffenen Menschen zu erhalten. So können auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden.

„Keiner soll sich krampfhaft verstellen oder anpassen, um einer Norm zu entsprechen. Im Zweifel klappt das sowieso nicht“, erklärt Kaufhold.

„Keiner soll sich krampfhaft verstellen oder anpassen, um einer Norm zu entsprechen. Im Zweifel klappt das sowieso nicht“, erklärt Kaufhold.

nicht in unser Verständnis von ‚normal‘ passen, heißt das nicht, dass Menschen mit Einschränkungen nicht ein vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft sein können. Wir nehmen die Verschiedenheit von Menschen

eingebunden. „Keiner soll sich krampfhaft verstellen oder anpassen, um einer Norm zu ent-

sprechen. Im Zweifel klappt das sowieso nicht“, erklärt Kaufhold.

„Keiner soll sich krampfhaft verstellen oder anpassen, um einer Norm zu ent-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Haimbach Nr. 8 „zwischen Merkurstraße und Fuchsstraße“ • Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

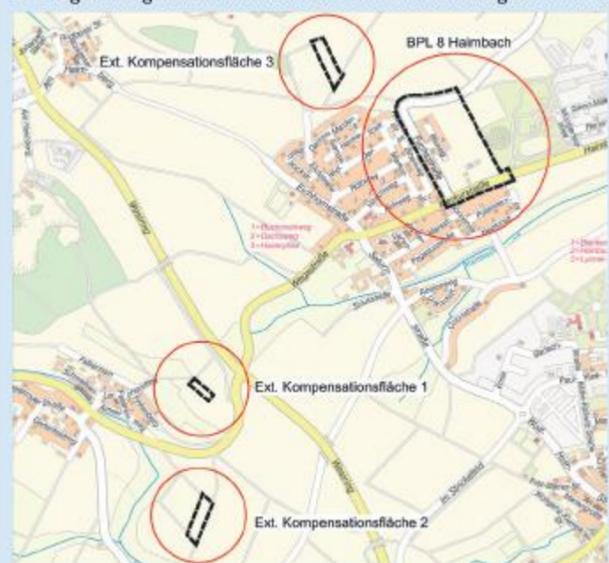
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 27.08.2018 über die Ergebnisse der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10, Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet ist dem stadtnahen, westlichen Stadtteil Haimbach zuzurechnen. Die Grundstücke schließen östlich an Haimbach an und liegen dadurch zwischen dem besiedelten Ortsteil und den öffentlichen Sport- und Grünflächen der ehemaligen Konversionsfläche Münsterfeld, dem Münsterfeldpark.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 13 ha mit den Flurstücken in der Gemarkung Maberzell in Flur 16, teilw. 22/1, teilw. 15/3, teilw. 6/25; in der Gemarkung Haimbach in Flur 2, teilw. 222, 226, teilw. 227, teilw. 208/2, teilw. 228/1, teilw. 229/1, 12/12, 12/17, teilw. 236, teilw. 17/8, teilw. 25/129, teilw. 25/130, teilw. 25/131, teilw. 25/132, teilw. 25/109, 25/102, teilw. 9/22, 9/23, 11/3, 12/11, 12/5, 12/10, 12/15, 12/16, 12/18, 13/1, 13/2, 14/2, 15/2, 250, 249, 248, 247, 246, 245, 244, 243, 242, 13/1, 13/2, 14/2, 15/2; in der Gemarkung Haimbach in Flur 3, teilw. 42/15, teilw. 42/17.

Der räumliche Geltungsbereich der Kompensationsflächen umfasst die Flurstücke 19/5 (teilw.) sowie 5/1 (teilw.), jeweils Flur 3 der Gemarkung Mittelrode sowie das Flurstück 19/17 (teilw.), Flur 16, Gemarkung Maberzell.

Die Abgrenzungen sind aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Der satzungsbekanntgemachte Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Haimbach Nr. 8 „zwischen Merkurstraße und Fuchsstraße“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Des Weiteren kann der rechtskräftige Bebauungsplan über die Internetadresse der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, den 24.11.2020

Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Konzeption, Planung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts für den Hestentag 2021 in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/8982 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Konzeption, Planung und Umsetzung eines Hygienekonzepts für den Hestentag 2021 in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/8984 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Ortsbeiratsitzung

Mittwoch, 02.12.2020, 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Malkes, Sitzung des Ortsbeirates Malkes

Tagesordnung

- Bericht des Ortsvorstehers
- Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Bonifatiusplatz Malkes
- Termine 2021
- Weihnachtssingen hl. Abend am Säurasen
- Anträge und Anfragen der Bürger

Die Sitzung findet im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses statt. Die gesetzlichen und angeordneten Hygiene-Maßnahmen zur CORONA-Pandemie müssen eingehalten werden. Der Unterrichtsraum lässt, außer dem Ortsbeirat, aufgrund der Raumgröße nur noch fünf weitere Personen zu.

Rudolf Schultheis, Ortsvorsteher

Ortsbeiratsitzung

Mittwoch, 09.12.2020, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Zirkenbach, Sitzung des Ortsbeirates Zirkenbach

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Ortsvorstehers
- Haushaltsplan 2021
- Reparaturmaßnahmen am Bürgerhaus
- Vorbereitung Kommunalwahl 2021
- Verwendung/Abrechnung Kulturmittel 2020
- Verwendung/Abrechnung Seniorenmittel 2020
- Anträge und Verschiedenes

Georg Krönung, Ortsvorsteher



Auch für das Malen und Basteln erhalten Kinder mit Beeinträchtigung in der Kita Hobbitts Unterstützung.